Einbeziehungssatzung Eggersdorf II

Die Gemeinde Bruckberg erlässt gem. § 34 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB), Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) geändert worden ist folgende

Satzung

für den Ortsteil „Eggersdorf“ im Bereich südwestlich der Kreisstraße.

§ 1 Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung

Die Abgrenzung des derzeitigen Innenbereichs wird durch die Satzung aus dem Jahre 2020 entsprechend dem beiliegenden Lageplan im Maßstab 1 : 1.000, der zum Bestandteil dieser Satzung erklärt wird, deklaratorisch vorgenommen. Der Geltungsbereich dieser Einbeziehungssatzung umfasst das Grundstück der Gemarkung Widdersdorf mit der Flurnummer 2089 (Teilfläche).

§ 2 Festsetzungen der Einbeziehungssatzung

Für den Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung gelten folgende Festsetzungen:

1 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
Es ist nur ein Wohngebäude mit einer maximalen Grundfläche (inklusive Garagen) bis zu 260 m² und maximal zwei Wohneinheiten zulässig.

2 DACHFORMEN
Dächer von Wohnhaus und Garage sind mit einer einheitlichen Neigung von 24–42 Grad zulässig.

3 FLÄCHEN UND MASSNAHMEN ZUM AUSGLEICH
Entwicklungsziel und Zielerreichung
Streuobstbestand mit extensiv genutztem Grünland , mittlere bis alte Ausprägung (B432)
Für die Zielerreichung werden 25 Jahre veranschlagt.

4 LEUCHTMITTEL
Die Verwendung von LED-Lampen mit einer Farbtemperatur von maximal 2.400 Kelvin ist zum Schutz der Fauna zu berücksichtigen.

5 VERKEHRSFLÄCHEN, STELLPLÄTZE, ZUFAHRTEN, ZUGÄNGE
Untergeordnete bzw. gering belastete Verkehrsflächen und sonstige aufgrund ihrer Nutzung nicht zwingend zu befestigende Flächen sind möglichst mit un- oder teilversiegelten Belägen zu befestigen.

6 GEHÖLZPFLANZUNGEN ZUR EINGRÜNUNG
Zur Einbindung der Erweiterungsbereiche in das Orts- und Landschaftsbild sind diese im Übergangsbereich zur freien Landschaft durch Gehölzpflanzungen optisch wirksam einzugrünen. Die konkrete Artenauswahl ist Ziffer 17.2 der Begründung zu entnehmen.

Im Übrigen bestimmt sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach den Regelungen des § 34 BauGB.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bruckberg, den

- Siegel -

Rudolf Radlmeier
Erster Bürgermeister